



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Taekwondo 2015

27. und 28. Juni in Esslingen am Neckar

Ausrichter:

Hochschulsport der Hochschule Esslingen

Meldeschluss: Donnerstag, 18. Juni 2015 (Eingang!)

Ausrichter:

Hochschule Esslingen

University of Applied Sciences

Nah an Mensch und Technik.



Kooperationspartner
der DHM Taekwondo:



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschule Esslingen
- AUSTRAGUNGSORT:** Auenweg 21, KSV Sport**Arena**, 73733 Esslingen am Neckar (Stadtteil Mettingen)
- TERMIN:** 27. und 28. Juni 2015

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und GasthörerInnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen TeilnehmerInnen gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei TeilnehmerInnen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation der Teilnehmerin/ des Teilnehmers bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestättlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitglieds-hochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Hinweis: Die Mitgliedschaft in der DTU ist **nicht** erforderlich.

ANMELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
online unter: <http://www.adh.de> (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos an den adh (Fax-Nr. 06071 / 207578). Die Anmeldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

HINWEIS zur Meldung!

Die folgenden Daten sind **pro Teilnehmer** bei der Meldung notwendig:

- **Nachname, Vorname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Universität (Pflichtfelder!)** sowie E-Mail / Telefon des Verantwortlichen
- **Wettkampfmeldung:** Kup/Dan-Grad, Vollkontakt und/oder Formen, Kategorie, Olympische Gewichtsklasse (siehe unten)

Zusatz für Poomsae Teamwettbewerbe: Für den Bereich Poomsae Paar- und Teamlauf sowie Free Style Poomsae Paarlauf und Team erfolgt die Anmeldung per E-Mail an folgende Adresse, erst nachdem die Teilnehmenden unter www.adh.de registriert wurden: geschaeftsstelle@ksv-esslingen.de. **Bitte für die Poomsae Teamwettbewerbe das zusätzliche Meldeformular nutzen.** (Download im Kalender unter www.adh.de)

Einverständniserklärung: Mit der Anmeldung erteilen alle TeilnehmerInnen ihr Einverständnis, dass Bild und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen. Mit der Anmeldung erklären sich alle SportlerInnen einverstanden, dass sie namentlich in den Starter- und Ergebnislisten, die im Internet veröffentlicht werden, aufgeführt werden.

MELDESCHLUSS: **Donnerstag, 18. Juni 2015 (Eingang!)**

Nachmeldungen: **Nachmeldungen** gelten nur, sofern diese vom jeweiligen Hochschulsport bzw. von einer erkennbar zuständigen Person der Hochschule mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurden. In diesem Fall sind Nachmeldungen bis einschließlich 22. Juni (19:00 Uhr) gegen eine zusätzliche Gebühr von 25,00 Euro möglich. Nachmeldungen sind durch die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung formlos per Email an geschaeftsstelle@ksv-esslingen.de zu richten.
Bei Nachmeldungen muss das Meldegeld inkl. Nachmeldegebühr am Wettkampftag vor Ort in bar bezahlt werden.

Meldegeld:

Kampf:	€ 30,-- pro Teilnehmer/in
Poomsae	
Einzel:	€ 25,-- pro Teilnehmer/in
Paar (1 F + 1 M):	€ 35,-- je Team
Team (3F oder 3M)	€ 55,-- je Team
Free Style Poomsae	
Einzel:	€ 25,-- pro Teilnehmer/in
Paar (1 F + 1 M):	€ 35,-- je Team
Mixed Team (3F+2M oder 2F+3M):	€ 55,-- je Team

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Taekwondo zu erhalten.

Die Meldung ist grundsätzlich erst nach Zahlungseingang gültig.

Zahlung per Überweisung auf das Konto von:

Stadtverwaltung Esslingen am Neckar
IBAN: DE366115 0020 0000 9004 23 BIC: ESSLDE66

Unbedingt angeben:

Verwendungszweck 1: 5.4514.505050.9

Verwendungszweck 2: „DHM Taekwondo 2015“ **und** „Name der Hochschule“

Änderungen:

Änderungen müssen spätestens bei der Akkreditierung angegeben werden. Für sie wird eine zusätzliche Gebühr von 10€ erhoben.

Reuegeld:

Erscheint ein/e Athlet/in nicht zum Wettkampf oder hat ein/e Wettkämpfer/in nicht das erforderliche Kampfgewicht, so ist **neben** der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 20,- an den Ausrichter zu zahlen.

**Akkreditierung/
Registratur:**

Folgende Bescheinigungen sind bei der Akkreditierung und Registratur vorzulegen: Gültiger Verbandspass oder Nachweis der Graduierung, Personalausweis und gültiger Studentenausweis bzw. laufender Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Universität und der Überweisungsbeleg der Startgeldzahlung. Mit der Meldung versichert der Sportler/ die Sportlerin, dass er/ sie sich gesundheitlich in einem medizinisch einwandfreien Zustand befindet.

Regelwerk:

Vollkontakt: Offizielle Wettkampfordnung (WOT) der DTU/WTF.

Formen: Es gilt die Wettkampfordnung Poomsae (WOP) der DTU/WTF mit den nachstehend aufgeführten Änderungen.

Free Style Poomsae: Es gelten die offiziellen Regelungen der DTU/WTF für die Free Style Poomsae.

Alle Regelungen finden sich auf <http://www.taekwondo-homepage.de/regeln-und-ziele/wettkampfordnung/>

Wettkampfmodus:**Vollkontakt:**

KO-System

3 x 2 Minuten (60 Sekunden Pause) – Vorrunden + Finals (je nach Starterzahl kann die Vorrundenzeit verkürzt werden)

Die Wertung erfolgt elektronisch mit dem **Daedo-Wettkampfsystem** (PSS)

Weitere Einzelheiten werden auf www.ksv-esslingen.de bekannt gegeben.

Formen:

Wertung mit elektronischem Wertungssystem Poomsae der TUBW.

Durchgang	Teilnehmer	Poomsae
1	Alle Starter	Kategorie A: Formenvorgabe Kategorie B, C: Freie Auswahl*
2	50% der punkthöchsten Sportler/Teams	
3	die 8 punkthöchsten Sportler/Teams	

* Die Auswahl der Formen ist wie folgt:

Kategorie C: Poomsae 1-5 stehen zur Wahl, 8. Kup kann auch die 1. Form zwei Mal laufen.

Kategorie B: Poomsae 4-8 stehen zur Wahl im Einzelstart, Poomsae 1-8 stehen zur Wahl beim Paar- und Teamlauf.

Kategorie B,C: Alle zu laufenden Poomsae sind frei wählbar. Punkte aus vorhergehenden Runden werden übernommen.

Kategorie A: Die zu laufenden Poomsae werden gelöst. Die Formenvorgabe beschränkt sich auf Poomsae 6-13. Punkte aus vorhergehenden Runden werden nicht übernommen.

Die Kommandovorgabe auf der Wettkampffläche erfolgt durch das Kampfgericht.

Der Veranstalter behält sich vor, sowohl den Vorlauf als auch das Halbfinale auf eine Form zu verkürzen. Im Finale werden zwei Formen präsentiert. Zunächst wird die erste Finalform präsentiert. Spätestens eine Minute nach dem Lauf der ersten Finalform, muss mit der Präsentation der zweiten Finalform begonnen werden. Verzögerungen werden mit Punktabzug sanktioniert.

Punktegleichstand: Liegt nach Ende des Vorlaufes, des Halbfinals oder des Finales Punktegleichstand vor, zählt der höhere Wert der Präsentationswertung ohne die Streichwertung. Ist dieser Wert gleich wird die Streichwertung dazu addiert. Ist dieser Wert gleich führen die betroffenen Wettkämpfer zur Ermittlung des Weiterkommens / Endergebnisses ein Stechen durch. Die zu laufende Form wird durch die Wettkampfleitung bestimmt.

Free Style Poomsae:

Es gibt nur einen Durchgang (kein Vorkampf), unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden. Die besten 4 werden 1., 2. und 3. (zwei dritte Plätze).

Ausgeführte Techniken müssen innerhalb der Begrenzung der Taekwondo-Techniken liegen. Die Wettkampfzeit (Formen-Vortragsdauer) beträgt 60 bis 70 Sekunden. Die ausgewählte Musik für die Free Style Poomsae ist bei der Akkreditierung/Registratur auf einer CD (beschriftet mit Name, Teilnehmernummer und Klasseneinteilung,) mit gängigem Datenformat (Bsp.: *.WAV, *.MP3) abzugeben. **Kein Formenvortrag ohne Musik!**

- Kategorien:**
- Vollkontakt-Wettkampf:**
8.-3. Kup (Kategorie B)
ab 2. Kup (Kategorie A, DHM)
- Olympische Gewichtsklassen:**
Herren: -58, -68, -80, +80 kg
Damen: -49, -57, -67, +67 kg
- Formen-Wettkampf:**
Einzel:
8.-5. Kup (Kategorie C)
4.-2. Kup (Kategorie B)
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM)
Paar:
8.-2. Kup (Kategorie B)
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)
Team:
8.-2. Kup (Kategorie B)
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)
- Free Style Poomsae** (selbst choreographierte Formen mit Musik):
Einzel:
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM)
Paar:
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)
Team:
ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)
- Bekleidung:** Wettkämpfer: Dobok und Gürtel (weißes T-Shirt unter Dobok zugelassen)
Coaches: **Nur** in Trainingskleidung und Hallen- bzw. Sportschuhe
Es werden **keine Ausnahmen** zugelassen
- Schutzausrüstung:** Eigene Schutzausrüstung nach DTU/WTF-Richtlinien ist mitzubringen. Die elektronischen Kampfwesten werden bereitgestellt. Das Tragen eines **transparenten Zahnschutzes** sowie von **Handschützern** sind Pflicht. Elektronische Fußschützer von Daedo müssen von den TeilnehmerInnen selbst mitgebracht oder können vor Ort käuflich erworben werden.
- Wettkampfleitung:** Mario Thielemann, WTF Kampfrichter, 5. DAN
Alfred Wallraf; Disziplinchef im adh
- Protest** Nur der Coach kann bei der Wettkampfleitung Protest einlegen. Dies hat nach Abschluss des Kampfes schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Gebühr beträgt € 50,00.
- Schiedsgericht:** Kampfrichterobmann, Wettkampfleitung
- Coachbesprechung:** Samstag, 27.06.2015, 08:30 Uhr in der Halle
- Hallenregel:** Die Halle darf nur von den SportlerInnen, deren Coaches und einem zusätzlichen Betreuer für die Zeit des eigenen Wettkampfs sowie den Verantwortlichen betreten werden. Es sind Sportschuhe mit weißer Sohle zu tragen. Das Einnehmen von Speisen und offenen Getränken ist in der Wettkampfhalle nicht gestattet.
- Haftung:** **Alle WettkämpferInnen nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Material. Mit Abgabe der Meldung erkennt jede/r Kämpfer/in diese Ausschreibung ausdrücklich und in allen Punkten an. Ferner ist die Chipkarte der Krankenversicherung oder ein internationaler Krankenschein mitzuführen.**

Zeitplan:

Freitag, 26.06.2015
19:00 – 21.00 Uhr: Akkreditierung / Waage

Samstag, 27.06.2015
07:30 – 09:00 Uhr: Akkreditierung / Waage
08:30 – 09:00 Uhr: Kampfrichterbesprechung + Coachbesprechung
09:00 – 09:15 Uhr: Begrüßung
09:15 – 16:00 Uhr: Alle Wettkämpfe und abschließender Siegerehrung
18:00 - 20:15 Uhr Judo Bundesliga KSV Esslingen gegen JC Leipzig
20:30 – 21:00 Uhr Ausgewählte Finalkämpfe Taekwondo
21:30 – 22:00 Uhr Esslingen Kampfsportgala
22:00 - ??? fighters night mit Liveband

Sonntag, 28.06.2015
09:30 – 16:00 Uhr Poomsae Wettbewerb mit anschließender Siegerehrung

Änderungen vorbehalten! Der endgültige Zeitplan wird nach Meldeschluss auf www.ksv.esslingen.de, www.esslingen.de, www.hfsw.de bekannt gegeben.

Auszeichnung:

Kategorie A 1. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
2. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
3. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde

Kategorie B und C Platz 1-3: Urkunde

Titel: Die Titel „Deutsche Hochschulmeisterin 2015“, „Deutscher Hochschulmeister 2015“ werden nur für die ersten Plätze der A-Kategorie verliehen.

Qualifikation für internationale Wettbewerbe:

Die DHM dient als Qualifikationswettbewerb für die darauffolgenden EUC und die Universiade.

Unterkunft: Informationen zur Unterkunft sind auf der Website www.esslingen.de zu finden. Es wird eine Übernachtung inkl. Frühstück direkt neben der Sporthalle oder in der Halle, der KSV SportArena, 15€ pro Nacht angeboten. Zelte, Luftmatratze/Isomatte und Schlafsack sind selber mitzubringen!
Die Anmeldung zur Übernachtung (inkl. Frühstück) ist auf einem gesonderten Formular zusammen mit der Meldung verbindlich einzureichen. Die Halle ist an beiden Tagen bewirtschaftet

Anreise: Eine Anreisebeschreibung und ein Lageplan sind unter www.ksv-esslingen.de einsehbar.

Informationen:

Organisation vor Ort:
Georg Hottmann
E-Mail: g-hottmann@t-online.de
Tel: 0177/7819391
Internet: <http://www.hfsw.de/hochschulen/hochschule-esslingen.html>, oder www.ksv-esslingen.de

Sportfachlich:

Alfred Wallraf (DC Taekwondo im adh)
E-Mail: dc-taekwondo@adh.de
Rudi Krupka (WTF Kampfrichter und Kampfrichterobmann TUBW)

Wettkampfleitung:

Alfred Wallraf und Rudi Krupka (WTF Kampfrichter)

gez.: **Alfred Wallraf**
Disziplinchef Taekwondo im adh

gez.: **Eugen Russ**
Hochschulsport der Hochschule Esslingen
Eugen.Russ@hs-esslingen.de